



Technische Universität Berlin
Fakultät VI
Institut für Stadt- und Regionalplanung
Fachgebiet
Planungstheorie und -geschichte



TEMPLIN – PERLE DER UCKERMARK: WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHES UND WOHNUNGSPOLITISCHES KONZEPT



Wohnungswirtschaftliches und wohnungspolitisches Konzept der Stadt Templin

Kurzfassung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Anlass für die Erstellung des WWK.....	3
1.2 Vorgehensweise und Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „WWK Templin“.....	3
2. Der Wohnungsbestand und -analyse.....	4
2.1 Anzahl der Objekte der beteiligten Unternehmen.....	4
2.2 Die Portfolioanalyse.....	5
3. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Templin von 1990 bis 2005.....	7
3.1 Prognosen und Szenarien zur künftigen Bevölkerungsentwicklung von Templin .	7
3.2 Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße	7
4. Leitlinien, Zielvorstellungen und erste Maßnahmen.....	9
4.1 Leitbild und Leitlinien	9
4.2 Zielstellungen.....	10
4.3 Maßnahmen.....	11
Impressum	12



1. Einleitung

Das WWK dient als eine fachliche und planerische Voraussetzung, mit der die langfristige Entwicklung der Städte und Gemeinden gesteuert werden soll. In enger Kooperation mit den örtlichen Wohnungsunternehmen sollen gezielt wohnungswirtschaftliche Probleme thematisiert und gelöst werden. Sie sind eine Voraussetzung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Stadtbau Ost sowie für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln.

1.1 Anlass für die Erstellung des WWK

Die Uckermark ist als periphere Region besonders von der Abwanderung jüngerer, besser qualifizierter Menschen, insbesondere junger Frauen, betroffen. Der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Templin seit dem Jahr 2000 und die ungünstigen Prognosen des Landesbetriebes für LDS, die weitere deutliche Bevölkerungsrückgänge bis ins Jahr 2030 beschreiben, führten zu der Erkenntnis, dass die Erstellung eines WWK für die Stadt Templin in Zusammenarbeit aller Beteiligten sinnvoll ist. Eine Arbeitsgemeinschaft aus Wohnungsunternehmen WOBA und WBG, dem Bauamt und der StadtmarketingTemplin GmbH wurde gegründet.

1.2 Vorgehensweise und Arbeitsgemeinschaft (ARGE) „WWK Templin“

Gemeinsam verfolgen die ARGE-Mitglieder das Ziel, einen verbindlichen Rahmen für Maßnahmen der Stadt- und Ortsentwicklung sowie die Weiterentwicklung und Anpassung der Wohnungsbestände in einem WWK zu erarbeiten. Mit dem WWK soll Bewältigung des Strukturwandels auf dem Templiner Wohnungsmarkt sowie die Abstimmung der unterschiedlichen Interessenlagen erfolgen. Die Mitglieder der ARGE haben dazu einen „Vertrag über die Erarbeitung eines wohnungspolitischen und wohnungswirtschaftlichen Konzepts für die Stadt Templin“ geschlossen. Mit Hilfe, des Studienprojekts „Templin – Perle der Uckermark“ vom Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin erfolgte die Erstellung des WWK.

Durch die Projektgruppe erfolgte eine städtebauliche Bestandsaufnahme sowie eine Bestandsaufnahme der Objekte und deren Wohnumfelder aus dem Bestand der ARGE-Mitglieder. Außerdem wurden zahlreiche Expertengespräche geführt und Daten bei Ämtern, Unternehmen und Verbänden abgefragt. Bis zum Januar 2006 konnte die Einteilung der Stadt in Stadtquartiere nach unterschiedlichen Kriterien erfolgen, die in der weiteren Arbeit verwendet wurden. Anschließend wurde unter Verwendung der Einwohnerdaten der Stadt Templin und der Prognose des LDS eine eigene Prognose mit verschiedenen Szenarien erstellt, um die Dimension möglicher Wohnungsleerstände zu ermitteln. Danach erfolgte die Aufstellung eines Leitbildes mit mehreren Leitlinien und die spätere Quantifizierung in Zielstellungen. Im Anschluss wurde die Portfolioanalyse aller Objekte durchgeführt, auf deren Grundlage für jedes Objekt konkrete Maßnahmen empfohlen werden.

Die einzelnen Arbeitsschritte wurden in den Sitzungen der ARGE diskutiert, so dass ein ständiger Austausch gewährleistet war und eine enge Zusammenarbeit erreicht wurde.

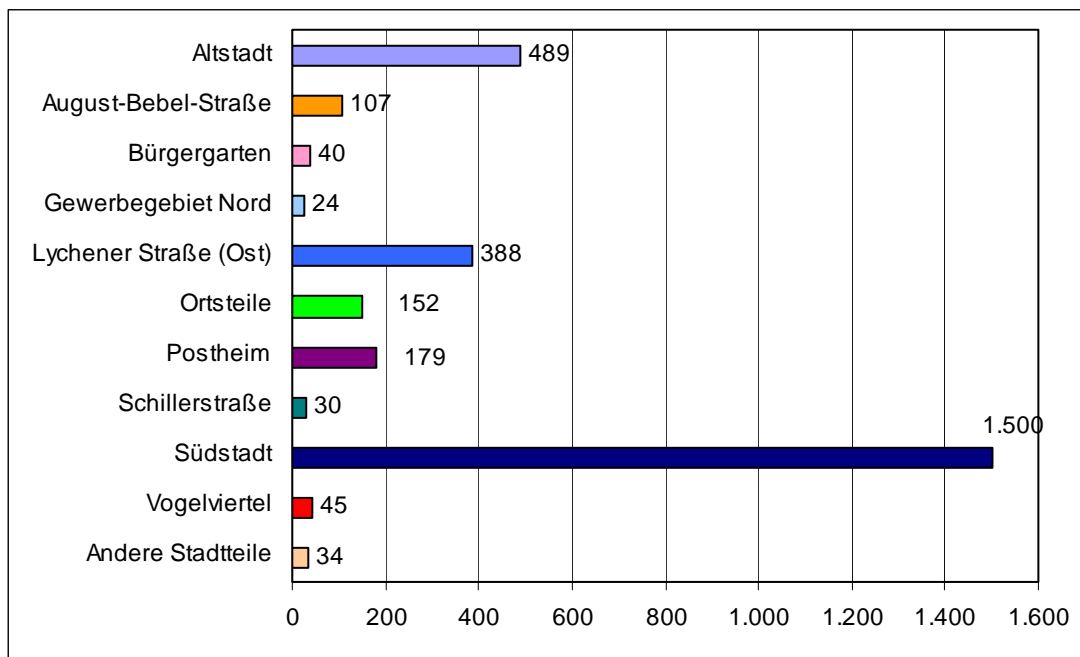
2. Der Wohnungsbestand und -analyse

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden die Objekte und deren Wohnumfelder aus dem Bestand der am WWK beteiligten Wohnungsunternehmen erfasst. Diese erfolgte in der Kernstadt Templin und den dazugehörigen Ortsteilen sowie in der Nachbargemeinde Boitzenburger Land, Ortsteil Boitzenburg sowie in der Gemeinde Milmersdorf, zugehörig zum Amt Gerswalde. Die Daten wurden für jedes Objekt erhoben und in einzelnen Objektdatenblättern zusammengestellt. Zusätzlich wurden die Eigenschaften der Objekte und betriebswirtschaftliche Daten bei den Wohnungsunternehmen abgefragt. Anschließend erfolgte eine Bewertung der Objekte auf der Grundlage einer Portfolioanalyse.

2.1 Anzahl der Objekte der beteiligten Unternehmen

Der Wohnungsbestand der am WWK beteiligten Wohnungsunternehmen umfasst in der Stadt Templin 2.988 Wohneinheiten (WE) in 153 Objekten. Mit 2.988 WE haben die ARGE-Unternehmen einen Anteil von 34,1 % am Gesamtbestand von 8.769 WE in Templin.

Abbildung 1: Anzahl der Wohneinheiten nach Quartieren



Quelle: Angaben der Wohnungsunternehmen, eigene Darstellung und Berechnung, Mai 2006.

Etwa die Hälfte der Wohneinheiten des Bestandes der ARGE-Mitglieder konzentrieren sich auf die Südstadt. Dies ist damit zu begründen, dass die Objekte in der Südstadt überwiegend in industrieller Bauweise errichtet wurden und über eine hohe Anzahl an WE verfügen. Die meisten Wohneinheiten gehören zum Bestand der WOBA. Insgesamt umfasst der Bestand der WOBA 1.974 WE. Die WBG verfügt über 859 WE, die KWU Prenzlau Land hat 129 WE. Der Stadt Templin gehören 21 WE.

2.2 Die Portfolioanalyse

Die Portfolioanalyse ist eine spezielle Form der Wirtschaftlichkeitsberechnung und damit ein geeignetes Instrument, um Wohnungsunternehmen Handlungsmöglichkeiten und Maßnahmen mit dem Ziel aufzuzeigen, die zu Ressourcen für solche Objekte zu verwenden, deren Markaussichten günstig sind und die Wohnungsunternehmen relative Wettbewerbsvorteile nutzen lassen. Anhand von Bewertungskriterien und deren nachfolgender Gewichtung wurden die Objekte der ARGE-Mitglieder in einer so genannte Portfoliomatrix in die Bewertungskategorien „Poor Dogs“, „Question Marks“, „Stars“ und „Cash Cows“ eingeteilt. Für die Durchführung der Portfolioanalyse wurden für die Kriterien einzelne Indikatoren zusammengestellt, die mit Daten und Zahlenmaterial der Unternehmen sowie mit Wertungen und Bemessungskennzahlen aus der Bestandsanalyse unterfüttert wurden. So erfolgte eine einheitliche Bewertung der Bestände der Stadt Templin.

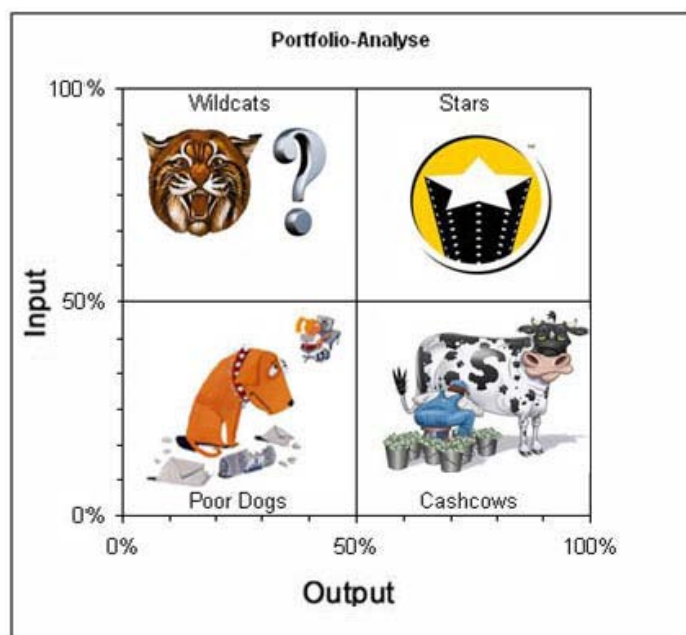
Tabelle 1: Aufteilung und Kriterien der Portfolioanalyse für das WWK Templin

Kriterien der Portfolioanalyse			
Input (100%)			Output (100%)
Gebäude und Ausstattung 55%	Lage 35%	Wohnumfeld 10%	Rentabilität 100%

Quelle: eigene Darstellung.

„Poor Dogs“ sind für die Unternehmen unwirtschaftlich. Der Verkauf oder Abriss ist empfehlenswert. „Question Marks“ haben ein Wachstumspotential und können durch Investitionen zu „Stars“ aufsteigen. „Stars“ sind die Objekte, welche große finanzielle Mittel erwirtschaften und ein Unternehmenswachstum ermöglichen. Sie werden zu „Cash Cows“, wenn ihr Wachstum nachlässt. „Cash Cows“ stellen eine wichtige Grundlage für die Unternehmen dar. Diese Objekte erwirtschaften bei geringem Input hohe finanzielle Mittel.

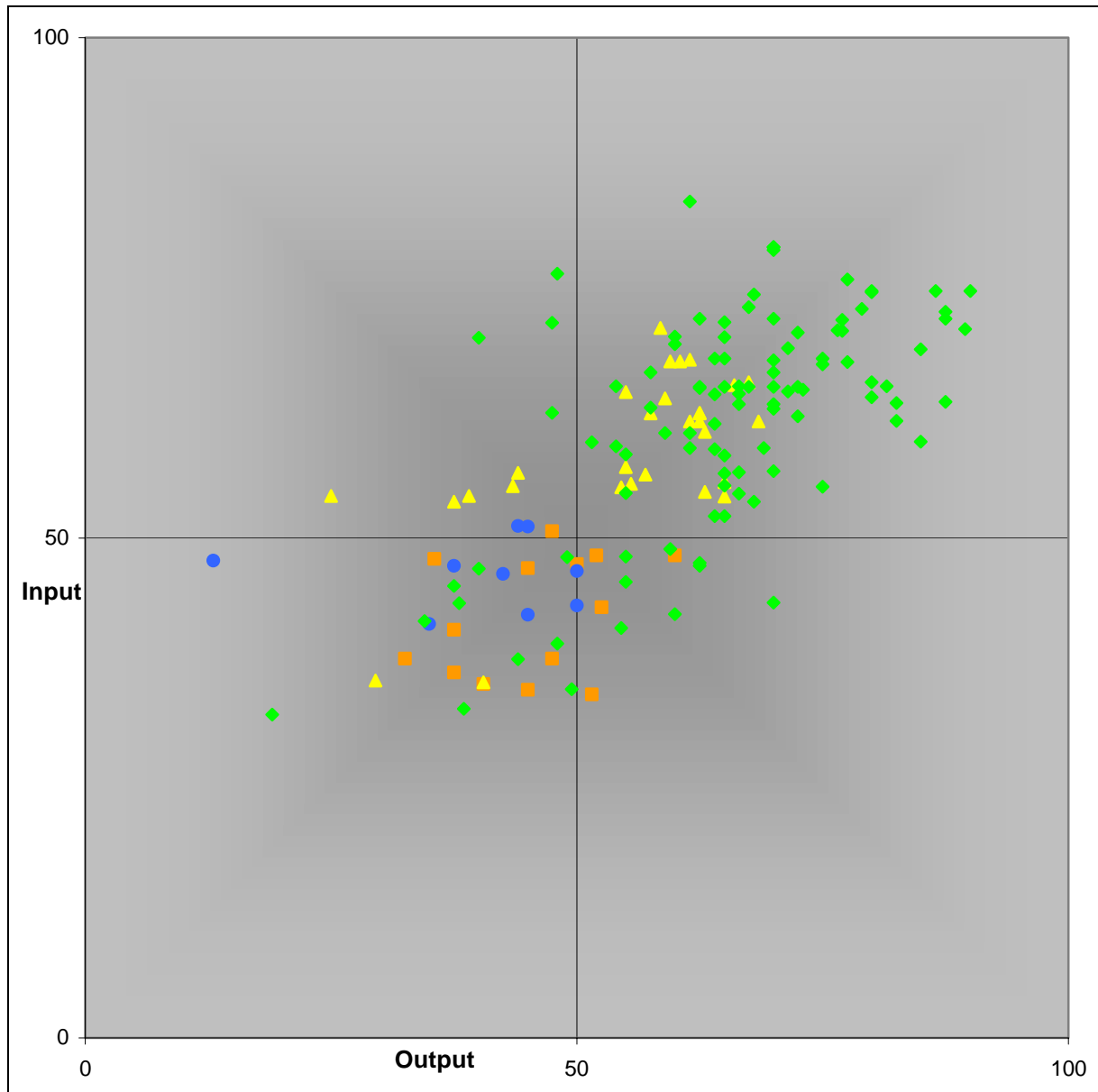
Abbildung 2: Portfoliomatrix



Quelle: eigene Darstellung.

Die Bewertungen der Portfolioanalyse weisen folgendes Ergebnis aus. 66 % der Objekte sind der Kategorie „Stars“ zugeordnet, was für den insgesamt guten Bestand Templins spricht. Allerdings sind „Poor Dogs“ die zweithäufigste Kategorie mit einem Anteil von 16 %.

Abbildung 3: Portfolioergebnis aller Objekte



Quelle: Angaben der Unternehmen, eigene Bestandsaufnahme, Berechnung und Darstellung.

Die weite Streuung der Objekte wird in der Portfoliomatrix deutlich, in der die blau punktierten Objekte der Stadt Templin, die gelben Dreieckformen Gebäude der WBG, die orangen Vierecke Bestände der KWU sowie die grünen Karos Wohngebäude der WOBA darstellen. Die Gebäude der beiden großen Gesellschaften WOBA und WBG erzielen im Durchschnitt ein positives Ergebnis, hingegen weisen die Objekte der Stadt und der KWU eher geringere Bewertungen auf. Insgesamt sind 101 „Stars“, 15 „Cash Cows“, zwölf „Question Marks“ und 25 „Poor Dogs“ vorhanden.



3. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Templin von 1990 bis 2005

Von 1992 bis zum 2000 blieb die Einwohnerzahl Templins bei ca. 18.300 Einwohnern stabil. Dabei wurden die Sterbeüberschüsse durch Wanderungsgewinne ausgeglichen oder sogar übertroffen. Seit dem Jahr 2000 ging die Einwohnerzahl Templins kontinuierlich zurück.

3.1 Prognosen und Szenarien zur künftigen Bevölkerungsentwicklung von Templin

Das LDS prognostizierte auf der Basis der Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2002 für das 2020 einen Rückgang der Bevölkerung Templins auf 15.840 Einwohner. Dabei ging das LDS von deutlichen Sterbeüberschüssen und nur geringen Wanderungsverlusten aus. Diese Prognose ist vor dem Hintergrund des deutlichen Bevölkerungsrückganges seit 2000 zu positiv angesetzt. Denn das LDS prognostizierte für 2005 das Erreichen einer Einwohnerzahl von 17.522, am Jahresende 2005 lebten aber nur 17.333 Personen in Templin, was einem Minus gegenüber der Prognose von 189 Menschen in nur drei Jahren entspricht. Daher wurde für das WWK eine eigene Prognose erstellt. Im April 2006 korrigierte das LDS seine Berechnungen für Templin und näherte sich der Prognose vom Institut für Stadt- und Regionalplanung an, da das LDS nunmehr 15.280 Einwohner für das Jahr 2020 prognostiziert.

Tabelle 2: Bevölkerungsprognose der Stadt Templin

Prognose	Prognosejahr		
	2010	2015	2020
LDS-Prognose von 2003, Basisjahr 2002	17.060	16.510	15.840
Prognose im WWK 2006, Basisjahr 2005	16.703	15.925	15.032
LDS-Prognose von 2006, Basisjahr 2005	16.550	15.980	15.280

Quelle: LDS Brandenburg 2006, eigene Darstellung

3.2 Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße

Der erwartete Bevölkerungsrückgang wird sich im Mietwohnungsbau konzentrieren. Die Zahl der Haushalte ist die entscheidende Größe für die Wohnungsfrage. Die Haushalte werden im Durchschnitt kleiner, während die Wohnfläche pro Einwohner steigt. Im Jahr 2004 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße in Templin bei 1,99. Mit der Annahme von drei verschiedenen Haushaltsgrößen in der Höhe von 1,8, 1,9 und 2,0 wurden verschiedene Szenarien zur Berechnung des zukünftigen WE-Bedarfs ausgearbeitet. Diese Haushaltsgrößen sind aufgrund kleiner werdenden Haushaltgrößen als Basis für Szenarien und die Wohnraumbedarfsberechnung geeignet. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Berechnung des WE-Bedarfs anhand der zwei Prognosen in sechs Szenarien mit unterschiedlichen Haushaltgrößen. Unabhängig von der angesetzten Haushaltgröße stellt sich bei den sechs Szenarien heraus, dass ein abnehmender Bedarf an WE und eine zunehmende Differenz zum WE-Bestand von 2004 festzustellen ist, denn der Bedarf an WE sinkt von 2004 bis 2020 bei allen Haushaltsgrößen um rund 7 %.

Tabelle 3: Der prognostizierte WE-Bedarf bis 2020

	Vsl. Einwohner	Haushaltsgrößen	rechnerisch benötigte WE
LDS Prognose	15.280	2,00	7.640
		1,90	8.042
		1,80	8.489
Prognose Projekt	15.032	2,00	7.516
		1,90	7.912
		1,80	8.351

Quelle: LDS Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung.

Zur Berechnung des künftigen Wohnraumbestandes werden 50 WE jährlicher Zugang angesetzt, die sich aus den durchschnittlichen Baufertigstellungen von 60 WE in den letzten Jahren mit einem erwarteten Rückgang der Bautätigkeit ergeben. Von 2005 bis 2020 ist somit ein Zugang von 800 WE zu erwarten. Ebenfalls mit eingerechnet wird eine „normale“ Abgangsquote von pauschal 0,5 % der WE pro Jahr, die sich auf 440 WE summiert. Das ergibt einen Wohnungsbestand von 9.129 WE im Jahr 2020. Aus diesem Wohnungsbestand und dem errechneten Bedarf ergibt sich der erwartete Leerstand. Dabei wird eine Mobilitätsreserve von 2 % abgezogen, die von den Wohnungsunternehmen benötigte WE für Umzüge etc. umfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Berechnungen im Detail.

Tabelle 4: Berechnete Leerstände im Jahr 2020

Einwohner in 2020	LDS Prognose: 15.280 EW			ISR-Prognose 2020		
Haushaltsgröße in 2020	1,80	1,90	2,00	1,80	1,90	2,00
rechnerisch benötigte WE 2020	8.489	8.042	7.640	8.351	7.912	7.516
Bestand 2004 in WE	8.769					
Zugang 50 WE pro Jahr	800					
Abgang 0,5 % pro Jahr	440					
rechnerischer Bestand 2020 in WE	9.129					
rechnerischer Überhang 2020 in WE	640	1.087	1.489	778	1.217	1.613
Überhang 2020 in %	7,0	11,9	16,3	8,5	13,3	17,7
Mobilitätsreserve 2 %	183					
Leerstand ohne Mobilitätsreserve in WE	457	904	1.306	595	1.034	1.430

Quelle: LDS Brandenburg, eigene Berechnung und Darstellung.

Die Differenz zwischen Bestand und Bedarf liegt je nach Haushaltsgröße und Prognose zwischen 457 WE und 1.430 WE Leerstand. Dieser Überhang wird sich vernehmlich bei den großen Anbietern wiederfinden. Dadurch kommt ihnen auch eine besondere Verantwortung bei der Leerstandsbekämpfung zu. Mit der Älter werdenden Bevölkerung muss ein sich auf die Bedürfnisse der Älteren einstellender Wohnungsmarkt einhergehen. Speziell das barrierefreie, bzw. barrierearme Wohnen sowie betreute und vorbetreute Wohnformen werden für den Wohnungsmarkt immer wichtiger werden. Der WE-Bedarf wird insgesamt zurückgehen, da potenzielle junge Mieter die Stadt verstärkt verlassen werden. Trotzdem wird weiterhin günstiger Wohnraum für Arbeitslose, Geringverdiener und Transfergeldempfänger benötigt.

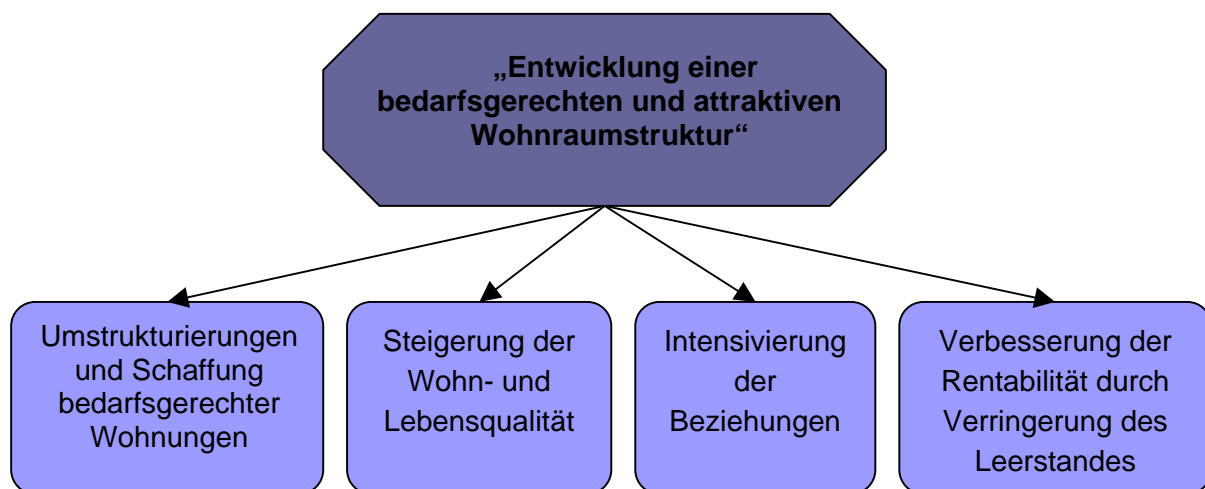
4. Leitlinien, Zielvorstellungen und erste Maßnahmen

Aus der eigenen Bestandsaufnahme und -analyse, den entwickelten Prognosen und Szenarien sowie dem daraus abgeleiteten vsl. Wohnungsbedarf im Jahr 2020 wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Planwerke, der Angaben der Unternehmen sowie den Expertengesprächen ein Leitbild für den Sektor Wohnen in Templin entwickelt.

4.1 Leitbild und Leitlinien

Das Leitbild des wohnungswirtschaftlichen Konzeptes (WWK) der Stadt Templin lautet **„Entwicklung einer bedarfsgerechten und attraktiven Wohnraumstruktur“**. Das Leitbild mit seinen untergeordneten Leitlinien des WWK der Stadt Templin bietet in seiner Grundaussage Orientierungshilfe für die Bildung zukünftig notwendiger Handlungsfelder für die Stadt. Es dient als Leitfaden für zukünftig bevorstehende Investitionen und Maßnahmen. Von großer Bedeutung ist, dass das Leitbild aus einem konzeptionellen Kontext heraus entwickelt wurde. Es werden Problemfelder beleuchtet, so dass diese bei der Formulierung und Ergreifung von Maßnahmen für das zukünftige Handeln der Akteure Beachtung finden.

Abbildung 4: Leitbild des wohnungswirtschaftlichen Konzeptes der Stadt Templin



Quelle: eigene Darstellung.

Bei der Entwicklung des Leitbildes, kam es zu Herausstellung von vier Untergruppen. Diese Gruppierung von vier Leitlinien stellt somit das Grundgerüst dar und ist darüber hinaus mit einzelnen Leitsätzen unterfüttert. Diese entstanden aus der Ermittlung der zukünftigen Bedarfe, auf welche mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden kann. Die Leitlinien und Leitsätze dienen bei der weiteren Erarbeitung von Bestandsergebnissen, Analysen und Empfehlungen als Orientierung, um der Aufgabenstellung mittels festgelegter Ziele entsprechen zu können.

4.2 Zielstellungen

Ausgehend vom Leitbild des WWK eine bedarfsgerechte und attraktive Wohnraumstruktur zu schaffen und den dazugehörigen Leitlinien wurden Zielvorstellungen entwickelt, die auch auf die zu erwartenden Leerstandszahlen in Templin im Jahr 2020 abgestellt sind.

▪ **Portfoliobereinigung durch Verkauf von Objekten, die nicht ins Portfolio passen**

Unrentable "Poor Dogs" und kleine Objekte in den Außengebieten, die aufwändig in der Unterhaltung sind, sollen aus dem Bestand genommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass für die Objekte in den Außengebieten kaum Nachmieter gefunden werden und diese Objekte als erste im Bestand vom Leerstand betroffen sein werden. Auch die Sanierung dieser Objekte ist zu kostenintensiv und steht in keinem Verhältnis zum Marktwert.

▪ **400 WE sollen durch Rückbau und Abriss vom Markt genommen werden**

2020 wird es einen Überhang zwischen 457 und 1.430 WE geben. Die Prognosevariante beschleunigte Schrumpfung mit der Haushaltsgröße 1,8 erscheint als wahrscheinlichstes Szenario. Dementsprechend ständen im Jahr 2020 knapp 600 WE leer. Davon sollen zwei Drittel langfristig, d. h. nach dem Jahr 2013 und mit Eintreffen entsprechender Leerstände, durch Abriss, Rückbau und Umbau vom Markt genommen werden.

▪ **300 bis 500 WE für altengerechtes Wohnen vorbereiten und umbauen**

Nach eigenen Berechnungen entsteht bis zum Jahr 2030 ein Bedarf von 1.700 bis 1.900 altengerechter WE. Deshalb sollen mittelfristig 300 bis 500 WE altengerechte WE von den ARGE-Mitgliedern im Bestand neu geschaffen werden. Die WE sollen zunächst vorbereitet werden, um sie nachfragegerecht umbauen zu können. Es soll auf die Integration des altengerechten Wohnens in die Wohnquartiere und das jeweilige Wohnumfeld geachtet werden.

▪ **Einführung eines Wohnungsbelegungsmanagements**

Durch ein Wohnungsbelegungsmanagement kann eine günstigere Mieterstruktur besonders hinsichtlich des integrierten und altengerechten Wohnens und zum Ausgleich von Leerständen geschaffen werden. So sollten bestimmte Wohnungen, etwa im Erdgeschoss oder mit Fahrstuhl und in günstiger Lage, z. B. in der Altstadt, gezielt für Senioren zu Verfügung stehen. Ein abgestimmtes Mischungsverhältnis zwischen jungen und älteren Mietern ist sinnvoll. Gleichzeitig wird eine gezielte Kommunikation der Akteure gefordert.

▪ **Aufbau von Serviceeinrichtungen**

Im Sinne der Mieter und Vermieter sollen Serviceeinrichtungen, z. B. Pförtnerdienste, Einkaufshilfen, etc, aufgebaut werden. Diese unterstützen (vorwiegend) die älteren Mieter nach Bedarf oder unterstützen deren gegenseitige Hilfe. Gleichzeitig eröffnen sich die Vermieter oder ihre Kooperationspartner neue Angebotsmöglichkeiten, die zur Steigerung der Wohnzufriedenheit beitragen. Für Senioren sollen daher spezielle Angebote (Einkaufshilfen, Fahrdienste, (ehrenamtliche) Beschäftigung in der Nachbarschaftshilfe, vorbetreutes oder betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften, etc. geschaffen oder unterstützt werden.

4.3 Maßnahmen

Die positive Bewertung der Objekte in der Portfolioanalyse darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Zuge der Umsetzung des WWK umfangreiche Maßnahmen erfolgen sollen, die zahlreiche Einwohner betreffen und städtebaulich erhebliche Wirkungen hervorrufen. Im speziellen sind dieses Rückbau- und Abrissmaßnahmen, für die aber ein langfristiger Realisierungshorizont von mehr als sieben Jahren angesetzt wird. Mittelfristige Maßnahmen, wie Sanierung, kleinere Umbaumaßnahmen oder Stilllegungen sollten innerhalb von drei bis sieben Jahren erfolgen. Kurzfristig sollten Wohnumfeldverbesserung wie die Verbesserung der Hof- und Grünanlagen sowie die Erneuerung der Durchwegung oder der Parkplätze erfolgen.

Tabelle 5: Aufschlüsselung der Maßnahmen für die 153 Objekte

Maßnahme	Objekte
Abriss	10
Erhaltung	51
Rückbau und Sanierung	8
Sanierung	2
Verkauf	23
Wohnumfeldverbesserung	59

Quelle: eigene Berechnung und Darstellung.

Insgesamt sollen 438 WE für den Umbau in altengerechten WE vorgehalten bzw. vorbereitet werden, um sie auf Bedarf zügig umbauen zu können. So können die Unternehmen die zukünftige Nachfrage nach altengerechten WE bedienen. 445 WE werden für den späteren Abriss bzw. Rückbau vorgeschlagen. Das bedeutet aus heutiger Sicht, dass in diesen Objekten nur noch Instandsetzungsinvestitionen für unabwendbarere Reparaturen erfolgen sollten.

Tabelle 6: Abriss und Rückbau und Verteilung der WE für altengerechtes Wohnen

Quartier und Eigentümer	WE vom Markt	Altengerechtes Wohnen
Südstadt	243	240
WOBA	101	135
WBG	142	105
Nordstadt	112	41
WOBA	112	41
Altstadt		139
WOBA		105
WBG		34
Außengebiete	12	18
WOBA	12	
WBG		18
Ortsteile	78	0
KWU	78	
Summe	445	438

Quelle: eigene Darstellung.

Impressum

Wohnungswirtschaftliches und wohnungspolitisches Konzept der Stadt Templin

Auftraggeber:



Stadt Templin
Bürgermeister Ulrich Schoeneich
Prenzlauer Allee 07

17268 Templin



Wohnungsbau GmbH Templin-UM
Geschäftsführer Alfons Klaffki
Bahnhofstraße 32

17268 Templin



Wohnungsbaugenossenschaft „Uckermark“ Templin,
Vorstandsvorsitzende Anke Füchsel
Zehdenicker Straße 10

17268 Templin

Auftragnehmer:

Roland Schröder
Gaudystraße 12

10437 Berlin

Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin
Fachgebiet Planungstheorie und -geschichte
Studienprojekt „Templin – Perle der Uckermark“
Sekretariat B 2
Hardenbergstraße 40

10623 Berlin

Berlin, 01. August 2006